

Pressemitteilungen für den 24. Mai 2012

Politische Gemeinde Mosnang

Aus dem Gemeinderat Mosnang

1. Umklassierungen von Gemeindestrassen

Kantons- und Gemeindestrassen sind gemäss kantonalem Strassengesetz aufgrund ihrer Bedeutung klassiert. Die Gemeindestrassen werden unterteilt in Strassen erster, zweiter oder dritter Klasse. Im Rahmen von Ausbauprojekten, neuen Nutzungsverhältnissen oder auf Begehren der beteiligten Grundeigentümer überprüft der Gemeinderat Umklassierungen und damit Änderungen des Gemeindestrassenplans.

Für folgende Strassenstücke hat der Gemeinderat die Umklassierung von der dritten in die zweite Klasse beschlossen:

- Ehratsrick-Churzenegg (bis Verzweigung Hintere Hüsliveid bzw. Schnebelhorn)
- Libingen-Fettenfarn-Unterstein (ohne Abzweiger Fettenfarn und Sonnenberg)
- Hasli-Schwarzenberg (ohne Abzweiger Chleinenwis und Erlen)

Gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen dienen Gemeindestrassen 2. Klasse der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. In der Praxis des Baudepartementes werden für Erschliessungsstrassen innerhalb des Baugebietes mindestens zehn, ausserhalb des Baugebietes mindestens fünf ständig bewohnte Wohneinheiten vorausgesetzt.

Sämtliche drei umklassierten Strassen führen durch Waldpartien. Bei Gemeindestrassen dritter Klasse zählt die Strassenfläche innerhalb des Waldes zum Waldareal. Bei Gemeindestrassen zweiter Klasse ist das nicht der Fall. Für die dadurch theoretisch verloren gegangene Waldfläche muss ein formelles Rodungsverfahren durchgeführt werden.

In der Regel ist bei Rodungen in derselben Gegend Realersatz durch eine neue Aufforstung zu leisten. Im besonderen Fall von Strassenumklassierungen bewilligt das kantonale Forstamt eine Ersatzmassnahme zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes. Diese Auflage kann von der Gemeinde Mosnang durch den Erwerb und die Erhaltung des Sägweihers in Winklen erfüllt werden.

Strassenumklassierungen und Rodungsgesuche müssen öffentlich aufgelegt und anschliessend von den zuständigen kantonalen Behörden genehmigt werden. Die beiden Auflageverfahren erfolgen demnächst in den amtlichen Publikationsorganen.

2. Verkehrsanordnung Bitzidamm

Über den Bitzidamm ist ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder signalisiert. Dieses Fahrverbot wurde vor Beginn der Bauarbeiten am neuen Massnahmenzentrum Bitzi vom Gemeinderat verfügt und für die Bauzeit befristet. In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten sowohl am Massnahmenzentrum als auch am neuen Holzbearbeitungszentrum abgeschlossen. Das Fahrverbot muss damit entweder aufgehoben oder neu verfügt werden.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der Klassierung des Bitzidammes (Klassierung als Gemeindeweg 1. Klasse) hat der Gemeinderat beschlossen, das Fahrverbot für Motorfahrzeuge aufrecht zu erhalten und formell neu zu verfügen. Die entsprechende Publikation in den amtlichen Organen ist bereits erfolgt.

3. Sägerei und Sägeweiher Winklen

Die Gemeinde Mosnang ist Eigentümerin der alten Sägerei in Winklen. Das Gebäude steht als Kultureinzelobjekt unter Denkmalschutz. Es ist seit Jahren nicht mehr in Betrieb und befindet sich in einem kritischen baulichen Zustand.

Die Sägerei wurde ursprünglich vom Wasser des Gonzenbachs betrieben. Das Wasser wurde vom Bach in den auf der gegenüberliegenden Talseite gelegenen Sägeweiher geleitet und von dort auf das Wasserrad der Säge. Das entsprechende Wasserrecht am Gonzenbach besteht noch heute.

Der heutige Eigentümer hat den Sägeweiher mit Umgelände sowie zusätzliches Land im Bereich der Säge der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat sich nach umfangreichen Abklärungen und Verhandlungen dazu entschlossen, den Sägeweiher mit Umgelände sowie angrenzendes Land an das Sägegrundstück käuflich zu erwerben.

Der Weiher für sich hat einen naturschützerischen Wert. Seine zukünftige Nutzung ist noch nicht abschliessend bestimmt. Der Gemeinderat wird sich im Laufe dieses Jahres vertieft mit der Zukunft der ganzen Anlage auseinandersetzen.

4. Baubewilligungen

Wagner Norbert, Mosnang
Erdsondenbohrung für Sole-Wasser Wärmepumpe
Sonnhalden 94, Mosnang

Kanton St. Gallen, Hochbauamt, St. Gallen
Erweiterung Heizanlage
Bitzi 1872, Mosnang

Garage Hans Loser AG, Mosnang
Neubau Bürocontainer
Unterdorf 28, Mosnang

Lenherr Andreas, Mühlrüti
Photovoltaikanlage auf Dach
Dorf, Mühlrüti

Amstad Thomas, Dreien
Gedeckter Sitzplatz mit Verglasung

Rietstr. 4, Dreien

Fust Stefan, Dreien
Dachaufbau
Hauptstr. 2, Dreien

Kamer Pius, Mühlrüti
Photovoltaikanlage auf Dach
Vorderhus, Mühlrüti

Widmer Markus und Vreni, Mühlrüti
Umnutzung Schweinestall in landwirtschaftlichen Einstell- und Lagerraum
Bennenmoos, Mühlrüti

Baumann Erich und Doris
Heizkesselauswechslung
Ebnet, Mosnang

5. Im Übrigen hat der Gemeinderat...

- der Dorfkorporation Mosnang einen Beitrag von 13.5 %, voraussichtlich Fr. 4'100.00 an die Hydrantennetzerweiterung Grund bis Zelgstrasse zugesichert;
- mit der Ausführung der Strassenbeleuchtung an der Dottingerstrasse in Sonnhalden die Firma Mathis + Gerschwiler AG, Mosnang beauftragt.

Zivilstandsnachrichten April 2012

Geburt

13. in Uznach SG: Bamert, Ramona, Tochter des Bamert, Bruno, von Mosnang SG und der Bamert geb. Kistler, Gabriela, von Mosnang SG und Reichenburg SZ, wohnhaft in Mosnang SG, Mühlrüti, Dorf 1

Todesfälle

06. in Mosnang SG: Meile, Ernst Josef, geb. 15. April 1933, ledig, von Mosnang SG, wohnhaft gewesen in Mosnang SG, Alters- und Pflegeheim Hofwis

29. in Flawil SG: Fritschi, Franz Otto, geb. 23. Dezember 1927, verwitwet, von Gommiswald SG, wohnhaft gewesen in Mosnang, m.A. in Bütschwil, Seniorenzentrum Solino

Handänderungen April 2012

Keine Handänderungen im Monat April 2012.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Einwohneramt

Sommerzeit – Reisezeit

Im Hinblick auf die Ferienzeit nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einige wichtige Informationen zu vermitteln:

- Haben Sie abgeklärt, ob für Ihr Reiseziel eine Identitätskarte genügt oder ob ein Reisepass verlangt wird?
- Denken Sie rechtzeitig daran, ob Sie im Besitze eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte sind.
- Die Bestellung der Identitätskarte erfolgt weiterhin über das Einwohneramt Mosnang.

In Notfällen ist ein provisorischer Pass zu beantragen. Dieser wird für die Dauer des Auslandsaufenthaltes, in jedem Fall aber für maximal 12 Monate ausgestellt. Der provisorische Pass muss direkt beim Passbüro St. Gallen beantragt werden.

Passbestellung – Wartezeit einplanen

Seit Anfang März 2010 werden nur noch biometrische Pässe ausgestellt. Diese müssen beim Passbüro St. Gallen beantragt werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung (Tel. 071 229 36 31 oder www.schweizerpass.ch) ist zwingend. Wir bitten Sie deshalb früh genug in St. Gallen einen Termin zu vereinbaren, falls Sie für Ihre Ferien einen Pass benötigen.

Wenn der Reisepass und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden, muss die Bestellung ebenfalls über das Passbüro St. Gallen erfolgen.

Bei weiteren Fragen gibt Ihnen das Einwohneramt Mosnang, Tel. 071 982 70 70, gerne Auskunft.

Holen Sie die Welt zu sich nach Hause!

Daniela, Meena und Ottar sind drei der rund 55 AustauschschülerInnen aus der ganzen Welt, die ab dem kommenden August für ein Schuljahr in der Schweiz wohnen werden. Sie brennen darauf zu lernen, wie Fondue schmeckt, wie in der Schweiz Weihnachten gefeiert wird und was sich hinter dem sagenumwobenen Wort „Chuchichäschtl“ versteckt.

YFU (Youth for Understanding) Schweiz sucht für das kommende Schuljahr (ab August 2012) weltoffene Gastfamilien, die gerne ihre Tür und ihr Herz für einen Austauschschüler/eine Austauschschülerin öffnen möchten.

YFU-AustauschschülerInnen besuchen während ihres Aufenthalts in der Schweiz eine lokale Schule und nehmen als Mitglied der Gastfamilie an deren Alltag teil.

YFU bietet den Gastfamilien keine finanzielle Entschädigung. Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am kulturellen Austausch sein. Gastfamilien erhalten die Gelegenheit, eine andere Kultur auf eine ganz

spezielle Weise kennen und schätzen zu lernen: Ein Austauschjahr ist für AustauschschülerInnen und Gastfamilien eine sehr intensive, spannende und einzigartige Erfahrung, die für immer in Erinnerung bleibt.

Neugierde, Geduld und eine Prise Humor sind gute Voraussetzungen, um Gastfamilie zu werden. Als Gastfamilie nehmen Sie eine Austauschschülerin/einen Austauschschüler als neues Mitglied in ihre Familie auf und stellen ihm/ihr Verpflegung und ein Bett zur Verfügung, wobei ein eigenes Zimmer nicht zwingend notwendig ist.

YFU Schweiz hat viel Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches. Wir arbeiten nicht gewinnorientiert und werden als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. Möchten Sie mehr wissen zum Gastfamilienleben? Für unverbindliche Informationen melden Sie sich bitte bei YFU Schweiz: Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch, www.yfu.ch/gastfamilie.

Mitteilungen aus der Schule Mosnang

Personelles

Selina Schwager verlässt den Kindergarten Mosnang auf Ende dieses Schuljahres nach zweijähriger Tätigkeit. Ihre Nachfolge tritt Susanne Klaus an. Frau Klaus hat ihre Kindergärtnerinnenausbildung im 2001 abgeschlossen und wohnt in Wil. Der Schulrat dankt Frau Schwager herzlich für ihren wertvollen Einsatz an der Schule Mosnang und wünscht ihr alles Gute für die weitere berufliche Zukunft. Frau Klaus heissen wir bereits heute herzlich willkommen in Mosnang und wünschen ihr einen guten Start und viel Freude beim Unterrichten.



Susanne Klaus